



Antrag

der Fraktion der CDU

Anonyme Geburten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die interfraktionelle Bereitschaft auf Bundesebene, die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Änderung des Personenstandsgesetzes (Drs. 14/4425 (neu) vom 12. Oktober 2000) zu unterstützen und eine gesetzliche Regelung zur Hilfe für Mütter in Konfliktsituationen zu schaffen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich schnellstmöglich für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für eine sogenannte anonyme Geburt einzusetzen, der noch in der 14. Wahlperiode verabschiedet werden kann,
- auf Landesebene unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung:

Frauen, die auf Grund einer besonderen extremen Situation ihre Schwangerschaft nicht annehmen können, sind enormen Stressfaktoren ausgesetzt. Die sogenannte anonyme Geburt ist ein Angebot, eine Nothilfe für die Frauen, die ihr Kind zur Welt bringen, aber es nicht behalten wollen. Mit der Gesetzesänderung des § 16 Personenstandsgesetz soll es für Frauen künftig möglich sein, ein Kind ohne Angaben der Personalien der Mutter zur Welt zu bringen, sowie vor und nach der Geburt medizinisch versorgt zu werden. In einem sich anschließenden Zeitraum können die Frauen sich entscheiden, ob sie das Kind annehmen oder zur Adoption freigeben.

Dem Protokoll der öffentlichen Anhörung im Bundestag im Mai letzten Jahres zum Thema „Anonyme Geburten“ ist zu entnehmen, dass auch unter den Expertinnen und Experten große Übereinstimmung hinsichtlich der Änderung des Personenstandsgesetzes herrscht. Es besteht Einmütigkeit darüber,

dass eine Regelung erforderlich ist, die Frauen und Kindern eine medizinische Versorgung bei und nach der Geburt ermögliche und Anonymität garantiere.

Das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium wurden gebeten, eine Formulierungshilfe zu einem entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Dieser steht jedoch noch aus.

Jutta Scheicht
und Fraktion